

# **Satzung**

## **zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 17.11.2022**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ruppertshofen am 28.11.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 17.11.2022 beschlossen:

### § 1

§ 42 wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 42 Höhe der Abwassergebühr

- |   |         |
|---|---------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m <sup>3</sup> Abwasser   | 4,08 €. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m <sup>2</sup> versiegelte Fläche:   | 0,48 €. |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§§ 8 Abs.3, 38 Abs.3) beträgt je m <sup>3</sup> Abwasser oder Wasser  | 4,08 €. |
| (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, beträgt die Gebühr je m <sup>3</sup> Abwasser   | 3,29 €. |
| (5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.“ |         |

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

#### Hinweis für die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Ruppertshofen, den 28.11.2024  
Bürgermeisteramt



Kühnl  
Bürgermeister